Innenausschuss A-Drs. 16(4)598 C

Bernd J. Niesen

Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb 10117 Berlin, Friedrichstr. 169/170

Öffentliche Anhörung des Innenausschuss des Deutschen Bundestages zur Regelung der Mitnahmefähigkeit der Versorgungsanwartschaften von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Berufssoldatinnen und –soldaten auf der Grundlage des Berichts der Bundesregierung (BT-Drucksache 16/12036)

Schriftliche Stellungnahme

Seit geraumer Zeit ist festzustellen, dass die Gewinnung von Ingenieuren, Technikern und Naturwissenschaftlern für den öffentlichen Dienst immer schwieriger wird. Dabei hat der Bund als Arbeitgeber nur geringfügige Vorteile gegenüber den übrigen öffentlichen Arbeitgebern.

1. Vorteile bei der Einstellung von Technikern und Ingenieuren

Es sei hier erlaubt nochmals darauf hinzuweisen, dass

- viele Aufgaben der Bundes -, Landes- und Kommunalpolitik ohne den sachgerechten Einsatz der technischen und naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen nicht lösbar sind,
- die Beamten und Arbeitnehmer der technischen und naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen für die Bewirtschaftung von weit über 50 Milliarden € verantwortlich sind,
- von den technischen und naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen in einem erheblichen Umfang Impulse für Investitionen insbesondere im Bereich der mittelständischen Wirtschaft ausgehen und ihnen damit ein hoher konjunktur- und arbeitsmarktpolitischer Stellenwert beigemessen werden muss.

Wer die Funktionsfähigkeit der technischen und naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen zerstört, der gefährdet die fachgerechte und damit sparsame Bewirtschaftung öffentlicher Haushaltsmittel, vernichtet nicht nur Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst, sondern auch in der privaten Wirtschaft.

2. Probleme

Vor dem Hintergrund, dass viel zuwenig Abiturientinnen und Abiturienten für ein entsprechendes Studium gewonnen werden können ist der Ingenieurmangel noch vor kurzem vom VDI mit ca. 90.000 für die gesamte Deutsche Wirtschaft beziffert worden. Der Verband BITcom sprach zur gleichen Zeit von ca. 140.000 fehlenden Fachleuten in den MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) Unter dem Einfluss der Wirtschafts- und Finanzkrise sind die Zahlen sicherlich zu korrigieren aber bestimmt nicht in dem Maße, dass die öffentlichen Arbeitgeber entscheidend bei der Attraktivität dazu gewinnen könnten.

Nach unseren Recherchen sind gerade beim Bundesministerium der Verteidigung und im nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung alleine schon über 1.000 Ingenieurstellen unbesetzt. Für alle öffentlichen Arbeitgeber gehen wir von einem Bedarf von mindestens 8.000 offenen Stellen aus. Besondere Aufmerksamkeit und Sorge verdient die Gewinnung von Referendaren.

Aus vielen Gesprächen mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus den Personalräten, aber auch aus eigener Erfahrung wissen wir, dass die öffentlichen Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Köpfe kaum noch den Zuschlag erhalten. Die Bewerberinnen und Bewerber die sich noch für eine Stelle im öffentlichen Dienst interessieren kommen bestenfalls noch aus dem mittleren Segment der Hochschulabsolventen. Viele Verwaltungen rekrutieren ihren Nachwuchs für die gehobene Laufbahn aus den Reihen des mittleren Dienstes. Dieser Ansatz ist im Einzelfall sicherlich zu begrüßen, schneidet aber die Verwaltung wiederum vom Wissenstransfer von den Universitäten und Fachhochschulen ab.

3. Lösung:

Vor diesem Hintergrund ist die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts als entscheidend anzusehen.

Die Weiterentwicklung der Beamtenversorgung zur Verbesserung der Mobilität zwischen öffentlichem und nichtöffentlichem Dienst bei der Mitnahmefähigkeit von Versorgungsanwartschaften ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Fachkräftegewinnung. Je nach Ausgestaltung einer gesetzlichen Regelung zur Portabilität von Beamtenversorgungsanwartschaften kann auch die Situation entstehen, dass die Hemmschwelle, den öffentlichen Dienst zu verlassen sinkt, da die entstehenden finanziellen Nachteile eine geringere Größenordnung annehmen. Dieses Szenario kann zurzeit aber eher vernachlässigt werden. Der Personenkreis, der nach relativ kurzer Zeit den öffentlichen Arbeitgebern wieder den Rücken kehrt, ist verstärkt im Tarifbereich zu finden.

Mit den Tarifverträgen TVöD und TV-L ist die Attraktivität sehr zurückgegangen. Es gelingt vor allem kaum noch Bewerber mit Berufserfahrung zu gewinnen. Die aktuellen Einkommensnachteile aus den genannten Tarifverträgen gegenüber dem früheren BAT addieren sich bei erfahrenen Bewerbern mit über 15 Berufsjahren schnell auf über 1.000 € im Monat.

Seitens unserer Gewerkschaft würden wir die Einführung der Mitnahmefähigkeit von Beamtenversorgungsanwartschaften vor dem Hintergrund einer möglichen weiteren Professionalisierung von Beamtinnen und Beamten in den öffentlichen Verwaltungen begrüßen. Sehr viele technisch-naturwissenschaftliche Fachverwaltungen sind gerade darauf angewiesen, erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben. Die Anforderungen, die sich aus den Beziehungen zu den Fachleuten der Wirtschaft ergeben, müssen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung "auf Augenhöhe" erfüllt werden. Die Möglichkeiten der weiteren Professionalisierung sehen wir dabei nicht auf den technischen Dienst beschränkt. Da es immer schwerer wird berufserfahrenes Personal für die Verwaltung zu gewinnen wäre es gerade für Beamtinnen und Beamte die unmittelbar nach dem Studium im öffentlichen Dienst eingestellt wurden, nach einer näher zu definierenden Mindestzeit, wichtig in die Wirtschaft wechseln zu können. Unserer Gewerkschaft schwebt an dieser Stelle nicht vor die Beamtin oder den Beamten zu verlieren, sondern sie/ihn nach einer Weiterqualifizie-

rungsphase in der Wirtschaft wieder einzustellen. Die derzeitigen Beurlaubungsmöglichkeiten reichen unseres Erachtens nicht aus um entsprechende Regelungen auf dieser Basis zuzulassen.

Mit dieser Stellungnahme möchten wir uns ausdrücklich nicht an der Diskussion um die verfassungsrechtlichen Grundlagen beteiligen sehen diese jedoch im Erhalt als wesentlich höher an als einer Regelung der Mitnahme von Beamtenversorgungsanwartschaften das Wort zu reden.